

BE_ZIVILSTRAF BK 2019 486 vom 26. November 2019

BE Obergericht, 2019-11-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2019_486

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2019 486 du 26 novembre 2019

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2019 486 del 26 novembre 2019

Regeste

Beweisanträge | Andere Verfügungen StA, Polizei (393-a)

Erwägungen

E. 1

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) eröffnete am 2. November 2018 ein Strafverfahren gegen A._____, unter anderem wegen fahrlässiger Tötung zum Nachteil des Sohnes von B._____ und D._____ (nachfolgend: Beschwerdeführer). Am 20. September 2019 teilte die Staatsanwaltschaft den Parteien mit, sie beabsichtige das Strafverfahren betreffend die fahrlässige Tötung einzustellen und setzte ihnen eine Frist, um weitere Beweisanträge zu stellen. Die Beschwerdeführer, vertreten durch Rechtsanwalt C._____, ersuchten am 3. Oktober 2019 um Frister Streckung. Am 23. Oktober 2019 beantragten sie, es sei ein Gutachten zu erstellen, welches sich zur Örtlichkeit des Unfalls, zu dessen verschiedenen Phasen sowie zu den Sichtverhältnissen des Fahrzeuglenkers und des verstorbenen Jungen äussert. Mit Verfügung vom 30. Oktober 2019 lehnte die Staatsanwaltschaft den Beweisantrag ab. Dagegen reichten die Beschwerdeführer am 11. November 2019 Beschwerde ein und beantragten was folgt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.